

Josef Manser, Präs.
oberer Rüeegger
Rüeeggerstr. 18
9108 Gonten
Tel. 071 794 15 03 / 079 275 64 08
josef-manser@bluewin.ch

Anton Kölbener
Mooshaldenstrasse 33
9050 Appenzell
071 787 35 85 / 079 416 01 08
akoelbener@gmx.ch

EINSCHREIBEN
Baukommission/Bauverwaltung inneres Land AI
Kronengarten 8
9050 Appenzell

9050 Appenzell / 9108 Gonten 6. März 2023

**Kanton Appenzell I.Rh. / Abbruch Gebäulichkeiten / Neubau Verwaltungsgebäude
Marktgasse 16, 9050 Appenzell**

Gesuchsteller: Kanton Appenzell I.Rh., Amt für Hochbau und Energie Gaiserstrasse 8,
9050 Appenzell,
Parzellen Nr. 56 / 58 / 987
Eigentümer: Kanton Appenzell Innerrhoden
Zone: Kernzone K
Standort: Marktgasse 16, Appenzell
Bauzweck: Abbruch Gebäulichkeiten / Neubau Verwaltungsgebäude
Planaufgabe: 14. Februar 2023
Ablauf Einsprachefrist: Montag, 6. März 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Gruppe für Innerrhoden und in persönlichem Namen erheben die Unterzeichneten frist- und formgerecht

Einsprache

gegen das obgenannte Bauvorhaben.

Anträge

1. Der Neubau sei von Westen statt von Osten her zu erschliessen.
2. Ist dies wegen des Nachbarn im Westen zur Zeit nicht möglich, sei das erste Untergeschoss so zu konzipieren, dass die Erschliessung von Westen statt wie vorgesehen von Osten ohne grossen Aufwand am Neubau später möglich ist.
3. Das erste Untergeschoss sei so zu konzipieren, dass ein direkter Zugang ab einem allfällig in Zukunft zu erstellenden unterirdischen Zugang ab einer Tiefgarage unter dem Zielplatz hinderisfrei möglich ist.
4. In der Wand Ost des ersten Untergeschosses seien jetzt Vorkehrungen zu treffen, dass der unter Punkt 3 genannte direkte Zugang einfach zu erstellen ist.
5. Das erste Untergeschoss sei im Grundriss so zu konzipieren, dass der freie Zugang zum neuen Verwaltungsgebäude (Lift / Treppenhaus) ab dem unterirdischen Zugang zu einer Tiefgarage im Ziel
 - auf kürzestem Weg
 - den Betrieb der Bibliothek möglichst wenig störend sichergestellt ist.
6. Es sei in dieser Angelegenheit eine Zusammenkunft mit den Einsprechern und den involvierten Instanzen, insbesondere den planenden Architekten und der Bauherrschaft, anzuberaumen.
7. Alles unter Kostenfolge zulasten des Baugesuchstellers.

Begründung

I. Formelles

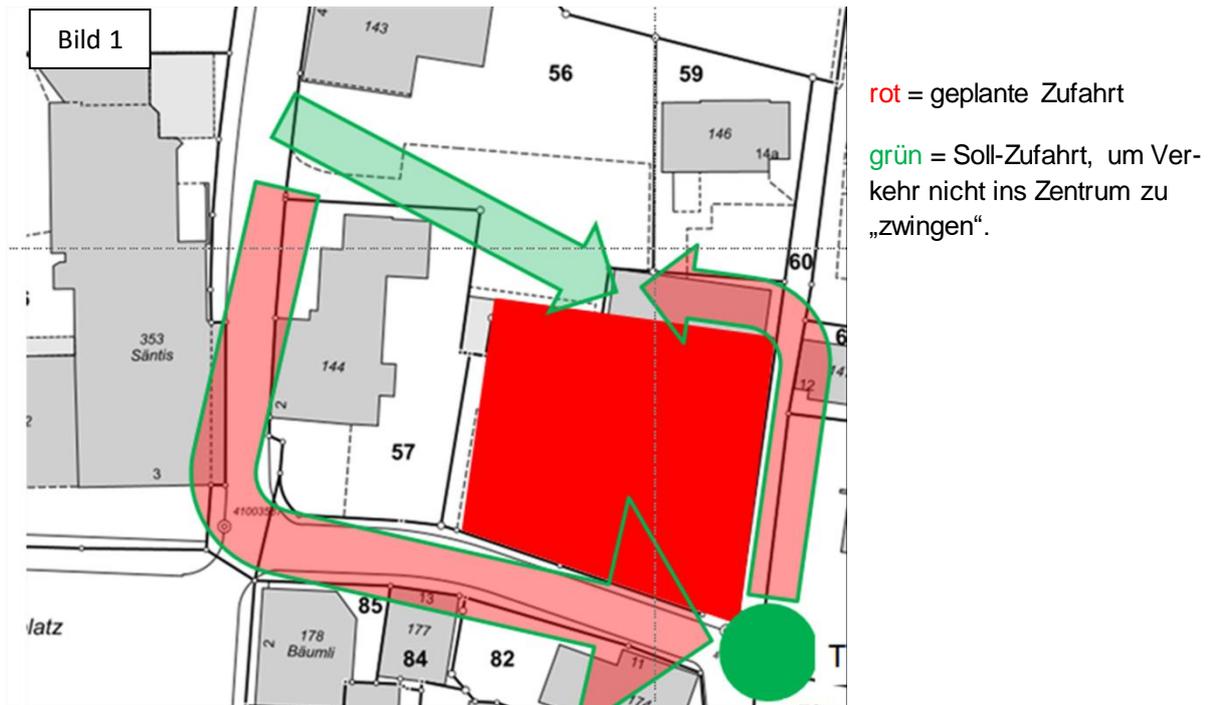
1. Die Einsprachefrist läuft am Montag, 6. März 2023, 24 Uhr, ab. Mit der Übergabe der Einsprache an die Schweizerische Post AG gemäss Poststempel ist die gewährte Frist eingehalten.
2. Die Unterzeichneten sind gestützt auf Art. 82 Abs. 1 des kantonalen Baugesetzes i.V.m. Art. 37 VerwVG durch ihren Wohnsitz im Kanton Appenzell Innerrhoden persönlich legitimiert.
3. Diese Einsprache wurde an der GFI-Mitglieder-Versammlung vom 3. März 2023 formell beschlossen.
4. Die Unterzeichner handeln im Namen der GFI und in ihrem persönlichen Namen.

II. Materielles

1. Das oben dargelegte Anliegen wurde an einer Besprechung mit Herrn Bauherrn Ruedi Ulmann und dem Leiter des Amtes für Hochbau & Energie, Herrn Thomas Zihlmann, am 22. Februar 2023 im BUD schon mündlich vorgetragen und begründet.
2. An der Informationsveranstaltung von Herrn Landesfähnrich Jakob Signer am 30. Januar 2023 im Gringel zum Konzept Dorfgestaltung wurde von allen auf der Bühne anwesenden

Verantwortungsträgern (auch von Bauherrn Ruedi Ulmann) versprochen, alle Projekte mit den Zielvorstellungen zur Dorfgestaltung abzugleichen.

3. Das geschieht leider hier nicht. Nimmt man unsere Anträge nicht auf, werden zukunftsgerichtete Lösungen zur Dorfgestaltung und Verkehrsführung verbaut.
4. Das Konzept Dorfgestaltung hat ergeben, dass sich die Leute dort gerne aufhalten, wo es keine Autos hat, d.h. diese sind möglichst dorfkern-nah wegzuleiten und nicht in den Dorfkern zu „zwingen“, wie das hier mit der geplanten Zulieferung zum neuen Verwaltungsgebäude vorgesehen ist.
Mit den Anträgen 1 und 2 lässt sich der Anlieferverkehr schon vor dem Hotel Säntis direkt ab der Zielstrasse zum neuen Verwaltungsgebäude führen. Nur so wird das Versprechen, alle Projekte mit dem Konzept Dorfgestaltung zu koordinieren, eingelöst.



5. Eine 125 Meter lange unterirdische Erschliessung des Dorfkerns vom zentralen Ankunftsort Zielplatz / Tiefgarage Zielplatz vermeidet die zweifellos auftauchenden zahlreichen Konflikte bei einer oberirdischen Lösung. Die Funktionalität und Praktikabilität erfordern eine höhere Mindestbreite als das heutige Weglein.
Eine unterirdische Personenpassage führt Einheimische und Gäste trockenen Fusses
 - zu den Ladengeschäften, Gaststätten und Beherbergungsbetrieben im Dorfzentrum
 - zu den vielen Büros der Kantonsverwaltung, insbesondere im geplanten neuen Gebäude, und der Gerichte samt Gerichtssaal
 - zur publikumsträchtigen Volksbibliothek, der Kantonsbibliothek und dem Landesarchiv
 - zum angedachten Pfarreisaal von reformierter und katholischer Kirche
 - zur reformierten Kirche und zum Friedhof usw.

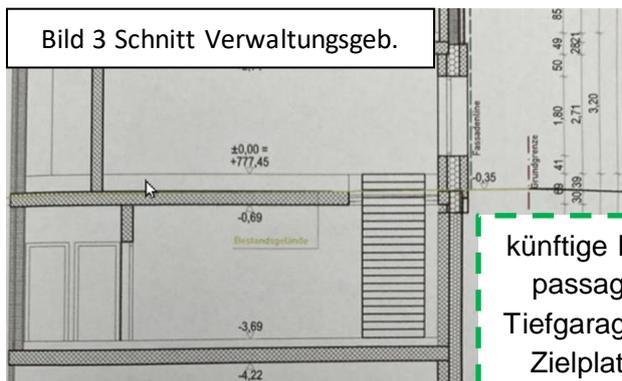
Der Einbau eines heute vielerorts üblichen Rollteppichs brächte älteren und gehbehinderten Personen willkommene Erleichterungen. Das stärkt die Attraktivität des Dorfkerns gegenüber den Supermärkten im Ziel, in der Sandgrube sowie dem Einkaufen im Internet.

6. Das Konzept Dorfgestaltung hat die wesentlichen Ankunftsorte Zielplatz, Bahnhof und Brauereiplatz und die Zugänge von diesen zum Dorfkern festgelegt. Die gemäss Bild 1 geplante rote Zufahrt (Richtung Süd -> Nord) kommt auf die einzig mögliche Achse zu liegen, die als kürzeste unterirdische Verbindung vom wichtigen Ankunftsort Zielplatz und einer allfälligen Tiefgarage darunter zum Dorfkern in Frage kommt (Bild 2). Mit der geplanten Zufahrt zum neuen Verwaltungsgebäude „verbaut“ man einen geradlinigen Ausstieg aus einer allfälligen Fussgängerpassage von dieser Tiefgarage her. Die grün markierte Strecke vom neuen Toilettenhäuschen auf dem Zielplatz zur Marktgasse muss frei bleiben.



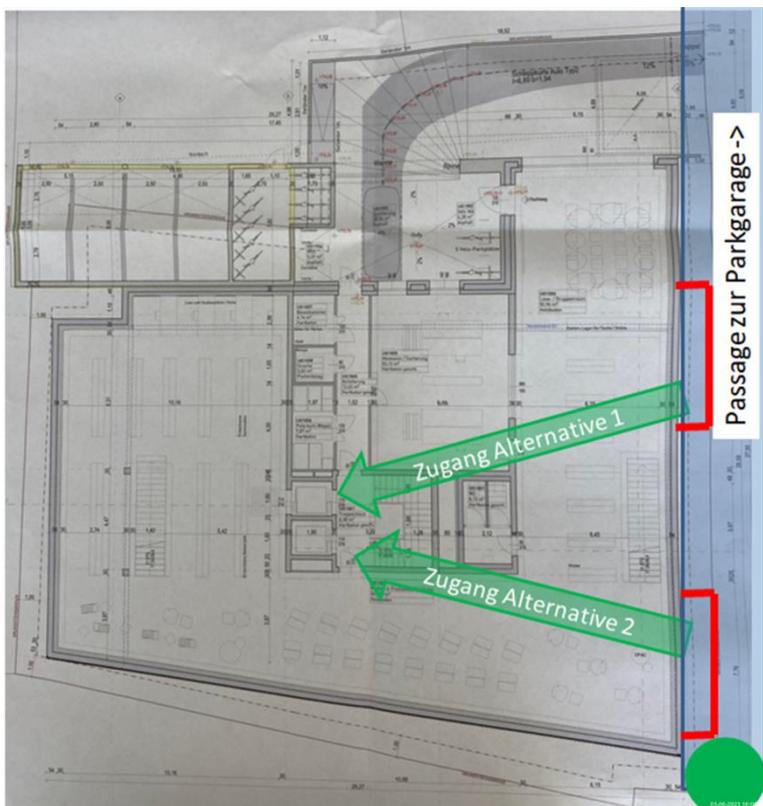
Der Ausstieg aus einer unterirdischen Verbindung muss bei der Markt-gasse erfolgen (grüner Punkt in Bild 1). Ein Empfang in einer Strassenschlucht weiter nördlich, z.B. bei Parzelle 61, ist eines Ortes mit grosser touristischer Ausstrahlung wie Appenzell nicht würdig. Auch daraus die Anträge 1 und 2.

7. Im ersten Untergeschoss wird nichts durch feste Einbauten für einen freien Zugang ab einer allfälligen Fussgängerpassage zu einer Tiefgarage im Ziel verbaut. Allerdings fragt sich, ob die Vertikalerschliessung mit Lift und Treppenhaus (Bild 4) optimal angeordnet ist. Daraus der Antrag 3 und 4.



künftige Fussgängerpassage zu einer Tiefgarage unter dem Zielplatz (Schnitt)

8. Zu den Anträgen 3 bis 5



Der nebenstehende Planausschnitt zeigt das erste Untergeschoss des neuen Verwaltungsgebäudes mit der geplanten Bibliothek.

Es stellt sich die Frage, ob im Zusammenhang mit einer unterirdischen Erschliessung ab einer allfälligen Tiefgarage das zentrale Treppenhaus und die Lifte optimal platziert sind (Bild 4).

- Die vorsorglich zu erstellenden Öffnungen in der Ostwand des ersten Untergeschosses sind mit einfach zu entfernenden Materialien zu verschliessen.

- Eventuelle statische Folgen dieser Massnahmen sind zu berücksichtigen und in die Planung einzubeziehen.

9. Es ist uns ein grosses Anliegen, ein sachdienliches Gespräch mit den zuständigen planenden Architekten und Vertretern der Bauherrschaft zu führen. Es geht uns in keiner Weise darum, das Bauvorhaben zu verhindern oder zu verzögern, sondern um eine optimale Lösung, welche alle Optionen für die Zukunft offenhält.

Aus all diesen Gründen und Überlegungen ersuchen wir Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unsere Anträge gutzuheissen. Wir bedanken uns jetzt schon für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

GRUPPE FÜR INNERRHODEN (GFI)

Josef Manser, Präs.

Anton Kölbener

Zur Kenntnis:

- Herrn Ruedi Ulmann, Bauherr, Vorsteher des Bau- und Umweltdepartementes AI, Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Herrn Roland Dähler, reg. Landammann, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartementes AI, Landeskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Herrn Roland Inauen, lic. phil., stillst. Landammann, Vorsteher des Erziehungs- und Kulturdepartementes AI, Landeskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Herrn Jakob Signer, lic. oec. HSG, Landesfährnich, Vorsteher des Justiz-, Polizei- und Militärdepartementes AI, Landeskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Cukrowicz Nachbaur Architekten ZT GmbH, z.Hd. Projektleitung Verwaltungsgebäude Appenzell, St. Anna-Strasse 1, A-6900 Bregenz
- Herrn Paul Knill, Präsident der Kant. Heimatschutzkommission AI, Gaiserstrasse 8, 9050 Appenzell
- Herrn Niklaus Ledergerber, dipl. Arch. ETH, Präsident der Kant. Denkmalpflegekommission AI, Loretohalde 1, 9108 Gonten
- Herrn Guido Buob, Geschäftsführer Appenzellerland Tourismus AI, Hauptgasse 4, 9050 Appenzell